



BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN in Bad Karlshafen, Bergstraße 2, 34385 Bad Karlshafen

An
Bezirksregierung Detmold
Dezernat 32
Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Beteiligung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de

Bündnis`90/DIE GRÜNEN Bad Karlshafen
im Kreisverband Kassel-Land

Kontakt:

Antonio Gottwald
Bergstraße 2

34385 Bad Karlshafen

Tel: 05672-4060470

antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Datum 26.03.2021

Stellungnahme zur „Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold“, hier Bereich Beverungen-Würgassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Bad Karlshafen halten eine Abänderung des bisherigen Regionalplanes, im Bereiche Beverungen-Würgassen, in seiner jetzigen Form für nicht genehmigungs- und zustimmungsfähig, wenn dadurch ein Logistikzentrum für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll, wie die BGZ angekündigt hat, ermöglicht wird.

Vor allem stellen wir Eingriffe in Landschaft, Klima, Landwirtschaft, Natur, Lebensqualität, Erholungswert, Wertverlust des Eigentums sowie eine nicht transparente Standortauswahl nach den grundlegenden Kriterien, die für so ein Bauvorhaben lt. Baugesetzbuch vorgesehen sind, hier fest. Unseres Erachtens sind die Auswahlkriterien die zum Standort Würgassen als Logistiklagers für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll geführt haben, weitgehend intransparent für die betroffenen Gemeinden und deren Bürger, verlaufen.

Länderübergreifende Informationen fanden vorwiegend nur über öffentliche Medien durch betroffene Personen statt. Betroffene Nachbarkreise, die länderübergreifend Nachbargemeinden von Beverungen-Würgassen sind, sind nur aus den öffentlichen Medien über den Sachstand weitgehend von betroffenen Bürgern und Bürgerinitiativen informiert worden.

Insbesondere sind die Nachbargemeinden und Kreise (Länderübergreifend) und deren politischen Körperschaften auch umfassend zu informieren, da durch diese Gemeinden auch die Transporte der Anlieferungen sowie der Weitertransporte nach Schacht Konrad erfolgt.

Ein daher ersichtliches Sicherheitskonzept für die betroffenen Kommunen in den angrenzenden Bundesländer von Beverungen-Würgassen liegen bisher nicht vor, da die Zuständigkeit für Sicherheit den Gemeinden, Aussage seitens der BGZ, angenommen wird.

Es ist ebenso nicht nachvollziehbar, dass sich über die Entscheidung der Bezirksregierung Detmold, die sich gegen die bisherige Planungen der Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ), deren alleiniger Gesellschafter die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesumweltministerium) ist, ausgesprochen hat. Zudem auch ein Gutachten „Juristische und planungsfachliche Beurteilung der von der BGZ durchgeführten Standortplanung zum Ausbau der Pufferkapazitäten am Endlager Konrad“ von RA Siegfried de Witt und apl. Prof. Dr. Karsten Runge wesentlich ein fragwürdiges bis rechtswidriges Planungsverfahren festgestellt hat.

Weitere Argumente für den Einwand gegen die Planung BGZ Würgassen / Logistik – und Bereitstellungslager Konrad in Würgassen im Detail:

Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Im Rahmen des Umweltschutzes zählt das ESK (2018) folgende Sicherheitsrisiken die zu beachten sind explizit auf: Hochwassergefährdung, Bergsenkungen, Einflussbereich von benachbarten Anlagen mit Störfallpotenzial, Nachbarschaft von möglichen Großbränden, Altlast- und Bodenrisiken (explosionsfähige Stoffe, Sprengkörper, Bodenhohlräume), durch Erdbeben gefährdete Gebiete – all diese Aspekte werden in den bisherigen Gutachten durch die BGZ nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Bewohnern und Gebietskörperschaften der Region, länderübergreifend (Hessen und Niedersachsen), wurden bisher mögliche Auswirkungen nicht offiziell (z.B. öffentliche Veranstaltungen) und in ausreichender Form dem beteiligten Personenkreisen mitgeteilt.

Verkehr

Ca. 15.000 Atommüllgebinde mit einem Volumen von 60.000 Kubikmeter sollen im Logistikzentrum in Würgassen, lt. Medienberichte, gelagert werden. Das heißt „303.000 Kubikmeter Atommüll aus ganz Deutschland sollen das Lager durchlaufen, an- und abgefahren per Zug mit mit einem derzeitigen möglichem Dieseltreibwagen und per LKW. Am Ende entstehen neben den Baukosten i.H.v. ca 500 Mio Euro auch Kosten und Emissionen von mehreren Millionen unnötig gefahrenen Frachtkilometern. Ein Logistikgutachten, welches unter Einbezug eines nach dem heutigem Stand der Technik von Planungs- und Steuerungssysteme die Notwendigkeit eines Zwischelagers belegt, liegt bisher nicht vor.

FFH Verträglichkeitsprüfung

Bei dieser enormen Flächenversiegelung eines 325 Meter langen, 125 Meter breiten und 16 Meter hohem Bau ist ebenso zu überprüfen, ob hier ein ungeprüftes FFH-Gelände im Umfeld bereits vorliegt und dadurch beeinträchtigt wird. Hierzu wurden keine Aussagen getroffen, wann hier die letzte Überprüfung statt gefunden hat. Das Bauvorhaben liegt auf einem Gelände, welches seit Jahren keine landschaftliche Pflege beinhaltet, zudem im überschwemmungs- und hochwassergefährdeten Gebiet der Weser sich befindet.

Ein im Halbkreis umliegender bewaldeter Hang, in ca. 300 – 400 m ist ebenso vorhanden. Welche Auswirkung ein Bau dieser Größenordnung auf die vorhandene Artenvielfalt haben wird, gibt es keinerlei Aussagen bzw. Stellungnahmen.

Auch die RICHTLINIE 92/43/ EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen müsste auf „aktuelle Gegebenheiten“ überprüft werden, da das Gelände seit Jahren in keiner Weise gepflegt bzw. instand gehalten wurde. Die Auswirkungen hierzu auf das Umfeld des geplanten Logistikzentrum für Atommüll wurden bisher nicht berücksichtigt.

Klimaauswirkungen

Da die Oberflächen des Betonbaus (325 Meter langes, 125 Meter breites und 16 Meter hohes Gebäude), den neuen Nebengebäuden, den vorhanden Gebäuden und Straßen / asphaltierten Freiflächen auf dem Gelände zukünftig Wärmestrahlung der Sonne absondern, beeinflusst dieses ebenso auch die Umgebungstemperatur, die Luftfeuchte und den Luftmassenaustausch.

Die Abstrahlung von erwärmten versiegelten Flächen (Straßen, Fußwege, Metalldächer, Ziegeldächer) durch Sonneneinstrahlung fördert die Erwärmung der Umgebungsluft, in der besagten Region, zusätzlich. Reguläre Berechnungen besagen eine Erhöhung bis zu 5° Grad der Umgebungstemperatur durch die Abstrahlwärme unmittelbar bei solchen Bauten voraus.

Durch den Bau der Logistikhalle für Atommüll, der Bau von Straßen und weiteren Gebäuden auf dem Gelände findet eine Oberflächenversiegelung statt, in den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie viel Grundwasserentzug dadurch stattfindet.

Durch fehlende Versickerung von Regenwasser fehlt letztendlich auch das Wasser dem Grundwasser und den umliegenden Bäumen. Den daraus resultierenden größeren Mehraufwand der Wasseraufbereitung durch Oberflächenwasserabfluss in die Kanalisation sowie die Folgen der fehlenden Versickerung von Regenwasser auf den Grundwasserpegel erschließt sich aus den Unterlagen nicht.

Der Bau wird uns Milliarden Euros zukünftig kosten, das wissen wir durch die bisherigen Medienberichte über die teure Planungen bereits – aber welche Umweltschäden wir damit zukünftig haben werden, das wurde bisher nicht ermittelt. Geld für eine Studie über Klimaauswirkung bei solch einem Bauvorhaben, an so einem Standort, wird nicht in Betracht gezogen.

Welche Gegenmaßnahmen dafür angedacht werden, wurde auch nicht dargelegt, z.B. Begrünung aller Betonflächen, Verschattung alle Asphaltierten Straßen und Wege durch Bäume, wurde bisher nicht berücksichtigt (Was auch vom Landschaftsbild vorteilhaft wäre).

Es ist allgemein bekannt, das solche Riesenbauten eine Erhöhung der Umgebungstemperatur bis 5 Grad bedeuten, daher ist es umso notwendiger, hier ein Konzept vorzulegen wie hier entgegengewirkt werden soll.

Ein Abwägen der Bürger zwischen Bauvorhaben und Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz konnte bisher effektiv eigentlich nicht gemacht werden, da hier Informationen, seitens der Betreibergesellschaft BGZ, fehlt.

Artenschutz, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Hierzu gibt es keine klaren Konzepte oder Pläne seitens des Betreibers in den bisher vorgelegten Plänen zum Erhalt des Artenschutzes. Natürliche Flächen (Lebensräume auf Bodenniveau) kann man nicht duplizieren oder neu schaffen.

Eine „Ausgleichsfläche für die Artenvielfalt“ kann hier nicht umgesetzt werden.

Landwirtschaft

Um das geplante Bauprojekt BGZ Würiggassen bestehen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Über Auswirkungen durch erhöhten Werksverkehr zum geplanten BGZ-Gelände wurden bisher keine Stellungnahmen abgegeben auch im Schadensfall auf dem Gelände gibt es keine Informationen für die betroffenen Anlieger.

Geologie und Boden

Das Bodengutachten der BGZ und vor allem das bereits im Gutachten des Öko-Instituts erwähnte Karstgestein, welches sich am Standort Würiggassn befindet, fand bisher keine ausreichende Beachtung bei der Standortsuche eines Zwischenlagers oder zur geplanten Abänderung des Raumordnungsplanes.

Bei Karstgestein handelt es sich um Gips- und Salzgestein, welches sich in Wechselwirkung mit sich ändernden Grundwasserpegeln auflöst und Hohlräume im Untergrund ausbildet. Sind diese groß genug, kollabieren die darüber liegenden Gesteinsschichten und es kommt zum Erdfall mit einer trichterförmigen Ausbildung an der Oberfläche, vergleichbar wie bei einer Sanduhr. Bei Trendelburg, einem kleinen Ort unweit von Würiggassen, dort findet sich ein riesiger Krater als Ergebnis eines solchen Ereignisses. Solche Vorkommen in der Region um Würiggassen sind ein Bestandteil der geologischen Bodenbeschaffenheit und sind keine Seltenheit in der Region. Es ist ebenso ein Ausschlusskriterium für ein Bauvorhaben wie es die BGZ beabsichtigt, außer ein Gutachten, welches nicht nur die Oberflächenbeschaffenheit bewertet, würde dieses inhaltlich durch Messbohrungen widerlegen. Seitens der BGZ gibt es hierzu keine Antworten.

Lebensqualität

Das „Grundrecht auf Leben und Gesundheit nach Art. 2 Abs. 2 GG“ sehen wir hier nicht ausreichend berücksichtigt.

Für den Kraftverkehr und Bahnverkehr zum geplanten Zwischenlager Würiggassen (BGZ) wird die Verkehrslärmschutzverordnung oder die DIN 18005-1 voraussichtlich maßgeblich ignoriert. „Bei 40/45 dB, für allg. Wohngebiet (WA), Kleinsiedlungsgebiet (WS)“, Campingplatzgebiet die hier gelten, ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich, die Lärmemissionen werden vermutlich deutlich höher sein.

Erholungswert

Das vor mehr als 20 Jahren versprochene Wort von Betreiber und der Politik dass das AKW-Gelände wieder eine „grüne Wiese“ wird, wird aktuell von der BGZ einem das Wort im Munde verdreht. Geplante Atommülltransporte durch Bad Karlshafen, Uslar, Lauenförde, Höxter und Holzminden tragen ebenso nicht dazu bei, dass sich Bürger und Touristen wohl fühlen bei diesem Gedanken. Es bietet zudem in keiner Weise einen touristischen Mehrwert für die Region. Insbesondere auch nicht für einen Reha- & Kurort wie Bad Karlshafen, dessen Patienten Ruhe und Rehabilitation benötigen .

Fördermaßnahmen und Investitionsmassnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Ländlichem Raum, in den letzten Jahren, reichen bei weitem nicht aus, um den Imageschaden annähernd wieder gut zu machen. Die Auswirkungen, die der Bau eines „Zwischenlagers in Würiggassen“ auf das

Hotel- und Gastgewerbe, in Bad Karlshafen und Region mit dem Schwerpunkt auf den Tourismus hat – ist nicht durch Zahlen belegt worden.

Vergleichswerte mit stillgelegten AKW-Geländen im Bundesgebiet sind hier nicht diskutabel, wie es die BGZ praktiziert, da es überall ein Rückbau ist und nicht ein Neubau von einem Atommülllager als Drehscheibe für Atommüll aus dem ganzem Bundesgebiet für Jahrzehnte.

Wertverlust des Eigentum

Die Immobilienpreise entwickeln sich in vielen Regionen Deutschlands seit langem nach oben. Neben einer hohen Nachfrage von Grundeigentum gibt es noch weitere Faktoren, die dafür verantwortlich sind, dass eine Preisstabilität oder wertsteigernde Rahmenbedingungen für Grundeigentum bestehen.

Der Bau des Zwischenlagers Würiggassen wird erhebliche Wertreduzierungen von Grund und Boden in der Region nach sich ziehen, da für Investoren die Attraktivität des Lebensumfeldes maßgeblich ist.

Bei einer Wertermittlung von Grundeigentum fließen Faktoren wie landschaftliche Begebenheiten, Klimaeinflüsse, Natur, Lebensqualität, Erholungswert, regionale Dienstleistungen bzw. Infrastruktur Vorort und viele weitere Faktoren beim Preisindex mit ein.

Unabhängig ob der Bau ein Schaden für Umwelt und Mensch bedeutet, ist die allgemeine menschliche Meinung, dass ein ständiger Aufenthalt als Wohnort bei einem Atommüllzwischenlager in der Region, nicht attraktiv ist.

Selbst eine Finanzierung für Grund und Boden in der Region wird Nachteile mit sich bringen.

Da durch eine Wertermittlung der Immobilie, insbesondere auch die Nachfrage und Angebot in der Region, wird den Preisindex beeinflussen. Knapper Wohnraum erzeugt einen hohen Mietpreisspiegel. Dies gilt ebenso auch für gewerbliche Räume und Objekte.

Da in der Region bereits ein hoher Leerstand von Objekten besteht und sich aber in den letzten Jahren, vor Bauvorhaben hier eine Stagnation zu verzeichnen war, ist hier wieder das Gegenteil zu befürchten.

Unter anderem bestehen auch bei der Wertermittlung für Grundeigentum auch weitere Faktoren bei Finanzierungen, hier werden die Rahmenbedingungen am Finanzmarkt für Regionen diese dynamisch festgelegt. Mit einer Logistikhalle, 325 Meter lang, 125 Meter breit und 16 Meter hohem Betonbau, als Atomzwischenlager in der Nachbarschaft, kann davon ausgegangen werden, dass keine hohe Nachfrage an Grund und Boden in der Region zukünftig bestehen wird. Ein Wertverlust für bestehende Eigentümer von Grund und Boden ist damit vorhersehbar.

Laut dem ESK-Stresstest (2013 Teil 2), für Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktiver Abfälle) wurden u. a. Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zur Konditionierung schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, sowie der übertägigen Einrichtungen der Endlager für radioaktive Abfälle (Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) und Endlager Schacht Konrad) und der Schachtanlage Asse II untersucht.

Dabei wird für Einrichtungen der Gruppe II ein Mindestabstand von 350 m zur nächsten Wohnbebauung empfohlen. Das geplante zentrale Bereitstellungslager in Würiggassen wird zwar im Wesentlichen mit schwach bis mittelstarken radioaktiven Atommüll beschickt, nimmt aber auch aus der gesamten Bundesrepublik sämtliche schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus Forschungseinrichtungen und der kerntechnischen Industrie (Gruppe II) auf.

Beim Stresstest Teil 2 wird auch auf die Überflutung durch Hochwasser eingegangen, hier wird davon ausgegangen, dass sich das kontaminierte Wasser in der Umgebung über eine Fahne von 50 m Breite und 2 km Länge bei einer Überschwemmungshöhe von 2 m gleichmäßig verteilt. Daher ist der empfohlene Mindestabstand von Siedlungen zu Zwischenlagern für schwach – und mittelradioaktive Zwischenlager einzuhalten, da auch das BGZ Würzgassen in einem ausgezeichnetem explizitem hochwassergefährdeten Gebiet, inmitten einer Flussschneise, im ehemaligen Auengebiet, liegt.

Der existenzielle Wertverlust, der aus einem Hochwasservorfall sich ergeben kann, von Grund und Boden ist hier für Eigentümer nicht zu beziffern.

Betriebssicherung des Logistiklager für Atommüllgebände

Laut Auskunft der Betreibergesellschaft BGZ gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen (ASKETA) sind die umliegenden Gemeinden für die Sicherung durch Feuerwehren selber zuständig - inklusive der Bereitstellung von ABC-Zügen und ähnlichem, speziell aber auch auf nukleare Schadensfälle. Spezielle Gerätschaften müssten die Gemeinden selbst vorhalten. Ein aussagekräftiges Sicherheitskonzept für das Gelände und Umfeld liegt für Katastrophenfälle, seitens der Betreibergesellschaft, bisher nicht vor. Dieses schließt auch die Sicherung im Katastrophenfall/Unfall durch die Feuerwehren der Zufahrtswege mit ein (Quelle: <https://wendland-net.de/post/asketa-10050>). Standorten der Feuerwehren entlang der Wegstrecken B83, B64 und B241 bis zu den jeweiligen Autobahnanbindungen, sowie alle Ortschaften entlang der Bahnstrecken Bad Karlshafen - Lauenförde - Uslar - Northeim - Kreiensen - Salzgitter , bzw Lauenförde - Höxter - Holzminden - Kreiensen - Salzgitter wären betroffen. Über Ausgleichszahlungen für die betroffenen Kommunen, länderübergreifend, für Sondergerätschaften (ABC-Ausrüstung und Leiterwagen) zur Anschaffung bei den Rettungsorganisationen sieht die bisherige Planung nicht vor.

Grenzbebauung

Die Grenzbebauung mit einem Abstand von 350 m zur nächsten Siedlung wird im Rahmen bei Betriebsstörungen auf dem Gelände nicht eingehalten.

Flugverbotszone

Der Standort Würzgassen unterliegt keiner gesonderten Flugverbotszone, obwohl vergangene Flugzeugabstürze (24.07.1978) es zeigen, dass dieses notwendig wäre. Es sollte untersagt sein, hier Tiefflüge jeglicher Flugzeuge, zu erlauben.

Bahnanbindung

Die Bahnanbindung an das Logistiklager müsste, lt der Entsorgungskommission, eine „Schwerlasttauglichkeit“ haben, diese besteht jedoch nicht.

Die Strecke ist zudem teilweise eingleisig und nur mit einer Diesellok zu befahren.

Verhältnismäßigkeit von temporären Kosten

4000 Tonnen schweren Strahlenschrott sollen per LKW in das 260 km entfernte Grafenrheinfeld, in Bayern, transportieren werden. Insgesamt kommen hierdurch ca. 100.000 Transportkilometer zustande. Jeder Einzelne geht dabei mit der Gefahr von Transportunfällen, Kosten, Emissionen und Strahlenexposition mit Wirkung auf Mensch und Umwelt einher.

Dies alles, um den gesamten Müll ab 2027 erneut von Bayern zurück nach Würiggassen in das BGZ zu bringen.

In 2002, im Planfeststellungsbeschluss Konrad vorgesehene „just in time“- Anlieferung, direkt aus den dezentralen Lagerstätten, wird hier nicht entsprochen.

Die Abfallverursacher haben es in den letzten Jahrzehnten versäumt, finanzielle Mittel aus ihren Umsätzen bereit zu stellen und für Ordnung in ihren Lagern zu sorgen, welches nun zu Lasten der Steuerzahler eines geplanten Logistikzentrum für Atommüll in Würiggassen gehen soll.

Es wurde am 05.03.2021 von der Bundesregierung ein 2,43 Milliarden (2.430.000.000) EUR schweres „Geschenk“ für die vier großen Energiekonzerne im Land zugesagt.

Diese unfassbare Summe wird als „Entschädigung“ für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima an die Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland ausgezahlt. Eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Steuerzahler, wenn man bedenkt, dass sich die Hauptverursacher der radioaktiven Abfälle in 2017 durch eine völlig unzureichende Zahlung von 24 Mrd EUR aus der Verantwortung ihrer radioaktiven Hinterlassenschaften herausgekauft haben.

Am Ende wird es der Steuerzahler richten müssen: Die kommenden 500 Generationen werden die Konsequenzen der über 60 Jahre lang erwirtschafteten Rendite von RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW tragen müssen - die während des Betriebes, die erwirtschafteten Einnahmen nicht ebenso für den rückstandslosen Rückbau und Entsorgung vorgesorgt haben.

Bei einer Geschäftsaufgabe eines bis hin mittelständischen Unternehmen ist dieser für die Hinterlassenschaft zu 100% verantwortlich und muss es aus seinen erzielten Gewinnen bezahlen - nicht der Steuerzahler. Dies dem Bürger verständlich zu machen, wird bei so einem Projekt schwierig bis unmöglich.

Die Kosten für die Sanierung und Neubau von Zufahrtswegen zum geplanten Logistikzentrum für Atommüll in Würiggassen sind nicht im Detail erfasst. Bestehende Äußerungen der BGZ, über angebliche sichere bestehende Zufahrtswege, die vorhanden sein sollen, sind inhaltlich falsch (z.B. zweigleisiges elektrifiziertes Bahnnetz bis zum geplanten Logistikgelände – hier besteht zum Teil nur ein eingeleisiges Bahnnetz mit einer Bahnbrücke die für den Lastenverkehr für Atommüll nicht geeignet ist).

Das von der BGZ in Auftrag gegebene Gutachten könnte man daher eher als ein Gefälligkeits-Gutachten bezeichnen, ob die beteiligten Personen des Gutachtens, vom Öko-Institut, zur BGZ unabhängig waren möge man nicht genauer betrachten.

Der Bahnanschluss müsste für Schwerlastverkehr komplett neu gebaut werden, inklusive der Instandsetzung der 2. Tunneldurchführung, die wegen Baufähigkeit seit Jahren gesperrt und zugemauert ist, um die regulären Anforderungen zu erfüllen.

Kurorte/-gebiete und Erholungsorte

Gemäß §1 Abs.1 des Gesetzes über Kurorte im Bundesland Nordrhein-Westfalen (Kurortgesetz – KOG) werden Kurorte definiert. Hierzu würde auch Bad Karlshafen und Helmarshausen als Kurorte zählen, jedoch liegen diese im angrenzenden Bundesland Hessen. Und finden bei der Aufzählung, der Berücksichtigung von Baumaßnahmen und Abänderungen des Regionalplanes im Bereich Beverungen-Würiggassen, keine Erwähnung im Planungsverfahren. Hier werden nur in NRW liegende Kur- und Erholungsgebiete berücksichtigt.

In Absatz 3 des oben genannten Gesetzes heißt es. „Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete, die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen“.

Sowohl Kurorte bzw. Kurgelbiete als auch Erholungsorte besitzen demnach eine besondere Bedeutung für die menschliche Erholung, insbesondere für empfindliche

Personengruppen. So ist ebenso auch der Kurort „Bad Karlshafen und der Luftkurort Helmarshausen“ ebenso zu berücksichtigen als angrenzende Orte bei einer Änderung des jetzigen Regionalplanes im Bereich Beverungen-Würgassen. Hier besteht ein direkter Einfluss auf die wirtschaftliche Infrastruktur von Bad Karlshafen mit seinen Merkmalen als Kur- und Erholungsgebiet. Zudem auch Bad Karlshafen als Erholungsgebiet für Touristen ein hohes Mass an gewerblichen Strukturen verfügt (Reha-Einrichtungen, Campingplätze, Hotel, Pensionen und Gastronomie, Sehenswürdigkeiten, Ausflugsorte, Weserschifffahrten) die bei einer Abänderung des bisherigen Regionalplanes für den Bereich Beverungen-Würgassen ein gewerblichen Nachteil langfristig mit sich bringt.

Rechtliche Beanstandung

Die Bezirksregierung Detmold hat den Bau eines Zwischenlagers bereits Anfang November 2020 abgelehnt, da die Fläche nicht für die Abfallwirtschaft in jeglicher Hinsicht bisher in Regionalplanung vorgesehen ist.

Eine Änderung des bisherigen Planes hätte auch zur Folge, dass das Land Hessen und Niedersachsen eingebunden werden müssten, da in unmittelbarer an die Landesgrenze der Bundesländer und deren Gebietskörperschaften solch ein Bau erheblich beeinflusst und die Bundesländer eine strukturelle gesonderte Fördermaßnahmen für die wirtschaftliche Infrastruktur ermöglichen muss.

Ein im Dezember 2020 von der Bürgerinitiative Atomfreies 3-Ländereck e. V. vorgelegtes Gutachten äußert Kritik an der getroffenen Standortauswahl (<https://www.atomfreies-dle.de/app/download/6239671766/201214-de-Witt-Runge-ZBL-Fin+17-12-20.pdf?t=1608632125>). Hierzu wurden bisher keine nachvollziehbaren Antworten der BGZ gemacht. Im Gutachten wird durch die renommierten Experten Rechtsanwalt Siegfried de Witt aus Potsdam und Prof. Dr. Kartsen Runge von der OECOS GmbH Hamburg verständlich gemacht, dass die Standortauswahl eines Zwischenlagers für den besagten Atom Müll in Würgassen grob sachwidrig ist. Hierzu wurden bisher keine Stellungnahmen seitens der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) oder der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) gemacht.

Wir legen hiermit wegen Intransparenz und der Nichteinhaltung bestehender Regeln, Verordnungen und Empfehlungen der bundeseigenen Institutionen sowie deren im Auftrag gegebenen Studien bei der Standortauswahl für schwach-/mittelradiaktiven Zwischenlager, eine Änderung im Regionalplan, für die Region Beverungen-Würgassen, mit den oben aufgeführten Argumenten, Widerspruch ein.

Bad Karlshafen, 26.03.2021

Antonio Gottwald
Bündnis90/DIE GRÜNEN Bad Karlshafen